**Dienstanweisung zum Umgang mit Datenschutzanfragen**

**von Kunden und Anfragen/Besuchen der Datenschutzbehörde**

**Kunde**

Wenn ein Kunde Auskünfte zum Thema Datenschutz verlangt oder die Löschung seiner Daten fordert, so weisen Sie Ihn bitte höflich darauf hin, dass Sie selbst keinerlei Auskünfte erteilen beziehungsweise Löschungen durchführen dürfen.

Bitte teilen Sie mit, dass Anfragen nur per Mail und beigelegter Ausweiskopie beantwortet werden können!

Zeigen Sie dem Kunden anschließend den Aushang mit den Informationen bezüglich der dafür vorgesehenen Ansprechperson sowie dessen Kontaktdaten.

Für Rückfragen zum Umgang mit Datenschutzanfragen steht Ihnen unser Verantwortlicher für Datenschutz jederzeit zur Verfügung.

**Datenschutzbehörde (DSB)**

Bei Anfragen der Datenschutzbehörde ist wie folgt vorzugehen:

* Nennung des Datenschutzmanagers bzw. des Datenschutzbeauftragten als Hauptansprechpartner für die Behörde
* Information der Geschäftsführung
* Vorbereitung aller Unterlagen zum Thema Datenschutz
* ev. Beiziehen eines spezialisierten Anwalts zur Unterstützung
* Genaue Analyse der Anfrage
* Genaue Beantwortung der Anfrage
* schriftliche Dokumentation (Logbuch) der Anfrage und aller gesetzten Schritte
* danach: Aufarbeitung der Anfrage und ev. Anpassungen in der Datenschutzorganisation bzw. der Prozesse

Ansprechperson für Datenschutz:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Mitarbeiter